Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg

Stadt Nürnberg
Bitte wählen Sie aus

Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters

Name, Vorname des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin	
Anschrift des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin	
Fahrzeugart	Hersteller
Fahrzeug-Ident-Nr.	Fahrzeugkennzeichen (soweit bekannt)

Mit der Zulassung des oben genannten Fahrzeugs für den oben genannten Fahrzeughalter/die Fahrzeughalter/in bin ich/sind wir einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift (Vorname, Name) des Vaters **und** der Mutter

oder

Es müssen beide Elternteile unterschreiben. Ist ein Elternteil alleine zur Unterschrift berechtigt, muss zusätzlich die nachstehende Erklärung unterschrieben werden.

Ich erkläre hiermit, dass ich alleiniger gesetzlicher Vertreter der/s oben genannten Minderjährigen bin.

Ort, Datum, Unterschrift (Vorname, Name) des gesetzlichen Vertreters

oder

Name, Vorname, vollständige Anschrift des Vormundes
Ort, Datum, Unterschrift (Vorname, Name) des Vormundes

Datenschutzhinweis Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Beantragung einer Kraftfahrzeugzulassung für eine/einen Minderjährige/n
Art. 12 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) i. V. m. §§ 106 und 107 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Weitergabe von Daten
Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Die Daten werden zu dem betreffenden Zulassungsvorgang gespeichert und dann entsprechend § 45 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) 1 Jahr nach einer Halteränderung, Abmeldung des Fahrzeugs oder Ablauf der Gültigkeit des Kennzeichens gelöscht.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach Art. 12 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) i. V. m. §§ 106 und 107 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sind die Daten für die Beantragung einer Kraftfahrzeugzulassung für eine/einen Minderjährige/n erforderlich.
Die Daten werden für die Beantragung einer Zulassung benötigt. Ohne diese Einverständniserklärung ist die Zulassung eines Kraftfahrzeugs für eine/n Minderjährige/n nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.